



Stef, Stev, Stewer ein Pfahl, Stab, auch Gränzpfahl. Mit Steue en mit tiuge, mit einem Gränzpfahle und mit Zeugen, alt fr. L. R. Stef, deer hi oender hand haet, Stab den er in der Hand hat, alt fr. L. R. — Staef a. s. nach Wacht. s. v. Stab, entweder von Bat ein Prüsgel, oder stappen treten, weil man mit einem Stoffe gleichsam auf 3 Beinen gehet. Lieber von sto, sta, ste, so etwas steifes, stillstehendes, starres bedeutet, s. unter stoda.

Stef, Stev ein Kreuzpfahl, woran jemand zum Beweise seiner Unschuld eine gewisse Zeit unbeweglich mit ausgestreckten Armen stehen musste. Hielt er die gesetzte Zeit nicht aus, so wurde er sachsälzig. Auch standen beide Partheien am Kreuze, und der es am längsten aushalten konnte, erhielt die triumphante Sentenz. Dieses Examen Crucis hat Ludwig der Fromme abgeschafft. Von diesem Ordale s. Hauschild Gerichtsverfassung der alten Deutschen p. 191. Heinecii Elem. Jur. Germ. L. 3. tit. 6. §. 233. Glossarium med. lat. s. v. crux &c. Steue mire stonda, er mag das Kreuzgericht erdulden, am Kreuze stehen, Nf. B. Huckera hiarem deer orem an stille stalle wrstoed, dat hyt wonnen heed. Wer von ihnen den andern mit Stillestehen übertreffen würde, daß der es gewonnen haben sollte, alt fr. L. R.

Stefgong Stabgang, wenn eine Frauensperson mit Gewalt entführet war, so wurde sie von dem Frohnen zur Gerichtsstelle gebracht. Dorten wurden zween Pfähle eingerammet. Bei dem einen standen ihre Verwandten, bei dem andern der Entführer. Sieng sie zu dem ersten Stab, so wurde  
der